



öffentlich

Betreff:
Energiespar-Tarif

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 02.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der EWP die Einführung eines Energiespar-Tarifs zu prüfen. Der Energie-Spartarif kann eine bestimmte Anzahl von Frei-kWh pro Haushaltsmitglied oder eine Grundmenge an Energie (Sockelbetrag gekoppelt an Familiengröße bzw. im Haushalt lebende Personen) preiswert zur Verfügung stellen und sollte einen über den Grundverbrauch hinausgehenden Verbrauch an eine progressive Preissteigerung koppeln.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im April 2013 zu informieren.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Energiesparen bedeutet, mit weniger Endenergien (elektrischem Strom, Brenn- und Kraftstoffen) die gleichen Energiedienstleistungen zu erbringen. Das dient vorrangig dem Klimaschutz. Gerade in öffentlichen Haushalten gibt es Möglichkeiten zum Energiesparen, die sich über die eingesparten Energiekosten über kurz oder lang auszahlen. Energiesparen ist also doppelt vorteilhaft: Es spart Energiekosten und mindert die Umweltbelastungen, die die Energienutzung verursacht.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Energieeinspar-Tarif führt zu einer Kostenentlastung für Haushalte mit niedrigem Verbrauch und beinhaltet damit einen zusätzlichen Anreiz Strom oder Gas zu sparen. Haushalte mit überdurchschnittlich hohem Verbrauch müssen im Spartarif dagegen mehr bezahlen. Neben dem Anreiz zum Sparen werden so nicht nur einkommensschwache Haushalte vor steigenden Energiepreisen geschützt. Damit wird ein energiesparender Lebensstil und selbstverantwortlicher Umgang mit Energie ausdrücklich belohnt.